



Satzung

über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Gailingen am Hochrhein für das Parken im Rheinuferpark und am Parkplatz Rheinhalde (Parkgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gailingen am Hochrhein am 23.04.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Gailingen am Hochrhein erhebt für das Parken an Parkscheinautomaten im Bereich des Rheinuferparks und auf dem Parkplatz Rheinhalde, auf den durch entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Bewirtschaftungszeit

- (1) Die Gemeinde erhebt Parkgebühren für den Parkplatz im Rheinuferpark im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober täglich.
- (2) Die Gebührenpflichtige Parkzeit beträgt an jedem Tag des gebührenpflichtigen Jahreszeitraumes nach Abs. 1:
 - a.) für PkW: 09.00 Uhr – 18.30 Uhr
 - b.) für Wohnmobile: rund um die Uhr

§ 5 Gebührenschuldner und Fälligkeit

(1) Gebührenschuldner ist der Fahrzeuglenker, der das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkraum abstellt. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig. Die Gebühr ist durch Lösen eines Parkscheins am Parkscheinautomaten zu entrichten.

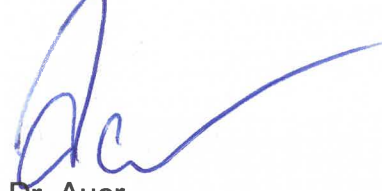
(2) Die Weitergabe von Saisonparkkarten ist nicht erlaubt. Daher sind diese anonym zu personalisieren. Dazu sind bis zu zwei Kennzeichen von Fahrzeugen, die auf Personen zugelassen sind, die in einem Haushalt leben, auf der Karte einzutragen. Die Eintragung erfolgt beim Kauf durch die TIBS.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Gailingen am Hochrhein für das Parken im Rheinuferpark und am Parkplatz Rheinhalde (Parkgebührensatzung) vom 24.04.2020 außer Kraft.

Gailingen am Hochrhein, 29.05.2020



Dr. Auer
Bürgermeister

